



**Hochwasserrisikomanagement
-Sachstandsbericht-**

| Gremium | Status | Datum | Beschlussqualität |
|---|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt | Ö | 04.12.2013 | Kenntnisnahme |

Der Bauausschuss ist in seiner Sitzung am 14.11.2013 und vorher am 21.03.2013 über dieses Thema informiert worden. Der Verwaltung ist es aber wichtig, auch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt über dieses Thema zu informieren, zumal sich Schlussfolgerungen insbesondere auch für den Bereich Raumplanung, Bauleitplanung und auch Bauaufsicht ergeben.

Mit der Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 01.03.2010 wurde die Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (HWRM) in nationales Recht umgesetzt. Das WHG sieht für die Umsetzung folgende Schritte vor:

- Die Erstellung von Gefahrenkarten mit Darstellung der Gebiete, die bei Hochwasserereignissen überflutet werden.
- Die Erstellung von Risikokarten mit Darstellung der möglichen nachteiligen Folgen des Hochwasserereignisses.
- Aufstellung von Risikomanagementplänen. Diese Pläne dienen dazu, die nachteiligen Folgen, welche von einem niedrigen und mittleren Hochwasserereignis ausgehen können, zu minimieren. Die Risikomanagementpläne stellen die eigentliche Zielsetzung der EU-Richtlinie dar.

Die Gefahrenkarten für die einzelnen Gewässerabschnitte in NRW wurden zum Jahresbeginn 2013 veröffentlicht. Zwischenzeitlich liegen auch die Risikokarten vor; sie können auf der Homepage des Landesumweltministeriums (unter www.flussgebiete.nrw.de) eingesehen werden. Somit sind die ersten beiden Schritte der HWRM-Richtlinie nunmehr umgesetzt. Als letzter und wichtigster Schritt müssen jetzt die Risikomanagementpläne aufgestellt werden.

Die Umsetzung der HWRM-Richtlinie erfolgt auf der Ebene der jeweiligen Wasserverbandsgebiete. Demzufolge sind für die Hansestadt Wipperfürth die Einzugsgebiete der Kürtener / Lindlarer Sülz (Aggerverband) und der Oberen Wupper (Wupperverband) relevant. Im Einzugsgebiet der Sülz spielt die HWRM-Richtlinie keine signifikante Rolle. Selbst bei einem extremen Hochwasserereignis, mit einer statistischen Wiederkehrhäufigkeit von 1000 Jahren (HQ_{1000}), wurden keine Siedlungsflächen identifiziert, die überflutet werden. Besondere Maßnahmen sind demnach nicht erforderlich. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Schutzmaßnahmen für Einzelobjekte von der Richtlinie unberührt bleiben. In diesen Fällen liegt der Objektschutz allerdings bei den betroffenen Grundstückseigentümern.

Im Einzugsgebiet der Oberen Wupper sind bei Hochwasserereignissen mehrere Bereiche betroffen. Zum einen im direkten Einzugsgebiet der Wupper; dies betrifft hauptsächlich den Abschnitt zwischen Ohler Wiesen und der Kaiserstraße. Hierzu ist jedoch anzumerken, dass die Wohnbebauung nur in geringem Umfang betroffen ist und dies auch nur bei extremen Hochwasserereignissen (HQ₁₀₀₀). Maßgeblich für die Bemessung des Hochwasserschutzes ist jedoch das 100-jährliche (HQ₁₀₀) Hochwasserereignis. Bei letztgenanntem Hochwasser sind nur Einzelobjekte in sehr geringem Ausmaß betroffen. In den Nebengewässern Gaulbach und Hönnige ist die Situation mit der Wupper durchaus vergleichbar. Allerdings sind hier die unteren Teilabschnitte etwas kritischer zu sehen. So ist bei der Hönnige im Bereich der Leiersmühle und beim Gaulbach der Abschnitt zwischen Lüdenscheider Straße und der Ostlandstraße die Überflutungsfahr größer als in den übrigen Gewässerabschnitten. Die Risikokarten für das HQ₁₀₀ sind dieser Vorlage auszugsweise als Anlage beigelegt.

Zum Einstieg in die Managementplanung wurde am 18.10.2013 eine Informationsveranstaltung von der Bezirksregierung Köln durchgeführt. Neben Mitarbeitern der Gebietskörperschaften waren auch Vertreter verschiedener Interessengemeinschaften sowie Bürgerinitiativen eingeladen. Mit einer Powerpointpräsentation hat die Bezirksregierung die weitere Vorgehensweise zur Managementplanung erläutert. Das erklärte Ziel im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz ist die gebietsübergreifende Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure; die ganzheitliche Betrachtung steht hierbei im Mittelpunkt. So soll zum Beispiel verhindert werden, dass Abwehrmaßnahmen in einer Kommune (z. B. schnelles Weiterleiten von Hochwasserabflüssen) zur Verschärfung der Situation in der unterhalb gelegenen Kommune führen. Aber auch Bürgerinformation oder die Koordination von Hilfseinsätzen durch Feuerwehr oder THW soll nach Möglichkeit mit einheitlichen Plänen verbessert werden.

Einen Schwerpunkt des Hochwasserschutzes bildet natürlich die Prävention durch Schaffung von Rückhaltungen und Retentionsräumen im Gewässer. Hier knüpft die HWRM-Richtlinie an die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie an. In diesem Punkt hat die Hansestadt Wipperfürth im Rahmen der Regionale 2010 schon einiges geleistet. Weitere Projekte befinden sich unmittelbar vor der Realisierung. Aber auch bauliche Schutzmaßnahmen (Technischer Hochwasserschutz) sind natürlich denkbar. All diese Maßnahmen sind natürlich mit einem erheblichen Investitionsaufwand verbunden und müssen dementsprechend auf ihre Finanzierbarkeit überprüft werden.

Im Rahmen der Erstellung der Risikokarten hat die Bezirksregierung viele Gewässerläufe in Augenschein genommen und entsprechende Schutzmaßnahmen formuliert. Diese Maßnahmen sollen von den Gebietskörperschaften auf Effektivität und Realisierbarkeit überprüft werden. Das Ergebnis der Prüfung soll der Bezirksregierung bis April nächsten Jahres vorgelegt werden. Inwieweit sich daraus dann eine verbindliche Vorgabe zur Umsetzung ergibt, kann zur Zeit noch nicht ganz abgeschätzt werden. Allerdings war schon von einer "Behördenverbindlichkeit" die Rede. Somit muss letztendlich davon ausgegangen werden, dass auf die Kommunen zusätzliche finanzielle Belastungen, im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz, zukommen. Zumindest wurde signalisiert, dass es wohl noch einige Jahre dauern wird, bevor mit den ersten baulichen Maßnahmen begonnen wird. Auch der Hansestadt Wipperfürth wurde ein entsprechender Maßnahmenkatalog zur Prüfung vorgelegt. Die Verwaltung wird in den nächsten Monaten die vorgeschlagenen Maßnahmen entsprechend prüfen. Hierbei wird die Verwaltung insbesondere darauf achten, dass die Verhältnismäßigkeit der Mittel gewahrt bleibt. Schließlich sind nur relativ kleine Teilbereiche vom Hochwasser betroffen. Und da erscheint es durchaus sinnvoll, auch objektbezogene Einzelmaßnahmen in Betracht zu ziehen, bevor z. B. ganze Brückenbauwerke erneuert werden sollen.

Der geprüfte Maßnahmenkatalog wird dem Bauausschuss in seiner ersten Sitzung in 2014 zur Beratung vorgelegt. Die Verabschiedung des Maßnahmenkataloges ist für die darauf folgende Sitzung des Wipperfürther Stadtrats vorgesehen.

Am 14. Januar wird es eine weitere Informationsveranstaltung der Bezirksregierung geben,

angesprochen sind da speziell Mitarbeiter der Planungs- und Bauaufsichtsämter. Bei dieser Veranstaltung wird ausdrücklich auf die Rolle der Kommunen eingegangen. Die Einhaltung der gesetzlich festgelegten Restriktionen in den Gebieten, die in ihrer Funktion als natürliche Rückhalteflächen zu erhalten sind, sind eng verzahnt sind mit der Bauleitplanung und der baurechtlichen Zulassung von Einzelvorhaben.

Weitergehenden Restriktionen unterliegen die Überschwemmungsgebiete. Für die Bereiche Hönninge, Gaulbach und Wupper sind die Rechtsverordnungen bezüglich der Überschwemmungsgebiete in diesem Jahr angepasst und geändert worden (vgl. auch TOP 1.4.1). Wenn in Überschwemmungsgebieten Bauland ausgewiesen wird besteht das Risiko einer Amtshaftung der Gemeinde im Schadensfall.

Anlagen:

Anlage 1: Ausschnitt Hochwassergefahrenkarte (HQ₁₀₀) für einen Teilbereich der Wupper
(ohne Maßstab)

Anlage 2: Ausschnitt Hochwasserrisikokarte (HQ₁₀₀) für einen Teilbereich der Wupper
(ohne Maßstab)